

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Markt Kasendorf**

**Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger  
öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB**

Im Verfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Markt Kasendorf im Bereich der Fl.Nrn. 277, 278, 279, 200, 201, 202, 203 und 264 (Tfl.) Gemarkung Heusch wurde in der Zeit vom 08.07.2016 bis 08.08.2016 die vorgezogene Beteiligung der Bürger sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Der Marktgemeinderat Kasendorf hat in seinen Sitzungen vom 26.10.2016 und 11.10.2017 die auf Grund der vorzeitigen Beteiligung geänderten Planunterlagen gebilligt und beschlossen, auf Basis dieser Planunterlagen des Büros Anja Müller, Heusch, Stand 11.10.2017, die Beteiligung der Bürger sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 und 4 BauGB durchzuführen.

Im Rahmen dieser Beteiligung der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen die Planungsunterlagen, zu denen auch ein Umweltbericht gehört, in der Zeit vom

**01.02.2018 bis 05.03.2018**

**während der allgemeinen Dienststunden  
in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kasendorf, Marktplatz 8,  
95359 Kasendorf**

zur allgemeinen Einsichtnahme mit der Möglichkeit zur Äußerung, Erörterung und Stellungnahme öffentlich auf. An umweltbezogenen Informationen ist eine Beurteilung der unteren Naturschutzbehörde verfügbar, die ebenfalls zur Einsichtnahme aufliegt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, obwohl sie hätten geltend gemacht werden können.

Die Öffnungszeiten der Geschäftsstelle Kasendorf sind Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr, Montag und Mittwoch von 14 - 16 Uhr und Donnerstag von 14 - 18 Uhr.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt ist, werden hiermit und mit gesondertem Schreiben unterrichtet.

Kasendorf, 19.01.2018

**Markt Kasendorf**

Steinhäuser  
Erster Bürgermeister